

Zulassungssituation

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnr.	Zulassungsende
Vorox F	Flumioxazin	024895-60	30.06.2025

Die aktuelle Zulassungssituation finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter: www.lksh.de/landwirtschaft/ackerkulturen/spargel/

Spargelfliege – Schadensschwelle überschritten!

An jeweils einem Standort im Herzogtum Lauenburg und im Kreis Stormarn wurde die Schadensschwelle mit bis zu 50 Tieren pro Leimfalle überschritten. An gefährdeten Standorten sollten zeitnah Behandlungen durchgeführt werden.

Mit Mitteilung vom 15. Mai hat das BVL bekannt gegeben, dass eine **Notfallzulassung** nach **Artikel 53** für den Einsatz des Insektizids **Benevia** gegen die Spargelfliege erteilt wurde.

Eine Genehmigung nach § 22(2) wie im letzten Hinweis vom 29.04. erwähnt, ist damit hinfällig.



Fotos: M. Almuseitef

Benevia darf mit einer Anwendung und 0,75 l/ha in Ertragsanlagen nach Stechende und in Junganlagen nach Austrieb eingesetzt werden. Benevia ist bienengefährlich (B1) und darf bis drei Wochen vor Blühbeginn angewendet werden. Die Ausbringung erfolgt als Bandbehandlung (25 – 30 cm).

Ebenfalls ist der Einsatz von Karate Zeon möglich. Das Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide kann mit einer Aufwandmenge von 0,075 l/ha bis zu zweimal eingesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass beim Einsatz von Pyrethroiden bei höheren Temperaturen (ab 20 °C) mit deutlichen Wirkungsverlusten zu rechnen ist!

Das Präparat Mospilan SG besitzt keine ausreichende Wirkung in der Bekämpfung der Spargelfliege.

Problemunkraut Ackerwinde

Ackerwinde im fortgeschrittenen Stadium lässt sich nur schwer bekämpfen. Mit klassischen Unterblatt-Tankmischungen werden die Pflanzen nur unzureichend erfasst. Als wirksame Herbizidmaßnahme ist der Einsatz von U 46 D Fluid (0,015 l/100 m²) als Einzelpflanzenbehandlung mit der Rückenspritze und Abschirmung erlaubt. Damit Spargelpflanzen nicht von der Ackerwinde überwuchert werden, sollten die Unkräuter zeitnah mit mechanischen Methoden bekämpft werden.



Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.